

Kleine Anfrage

Abg. Dehn (SPD)

Hannover, den 26. 11. 1982

Betr.: Filialpolitik der Norddeutschen Landesbank im Bereich der Braunschweiger Landessparkasse

Die Anfrage des Landtagsabgeordneten Wilhelm Schmidt zur Schließung von Filialen der Norddeutschen Landesbank im Geschäftsbereich der Braunschweiger Landessparkasse ist vom Niedersächsischen Minister der Finanzen nach meiner Meinung in wesentlichen Punkten ausweichend beantwortet worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Meinung, daß die Interpretation des Regionalprinzips durch den Niedersächsischen Finanzminister dem Wortlaut und Sinn des Niedersächsischen Sparkassengesetzes und des Gesetzes über die Auswirkungen der Verwaltungs- und Gebietsreform in Niedersachsen auf die Sparkassen entspricht, wenn dies — wie im Falle der Norddeutschen Landesbank — dazu führt, daß sparkassenfreie Gebiete geschaffen werden?
2. Hält sie es für gesetzlich möglich, wenn angrenzende Sparkassen Filialen der Norddeutschen Landesbank übernommen und sich damit über das Gebiet des Gewährsträgers ausgedehnt hätten?
3. Nachdem die Fragen 2 und 3 in der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Schmidt für nicht sachgerecht erklärt wurden, weil zusätzlich zu den von ihm genannten vergleichbaren Kriterien die „jeweilige geschäftspolitische Konzeption der Sparkassen“ zu berücksichtigen sei: Wie unterscheidet sich die geschäftspolitische Konzeption der Norddeutschen Landesbank von der anderer Sparkassen?
4. Um wieviel Prozent liegen die Gehälter von Filialleitern bei der Norddeutschen Landesbank — bei vergleichbaren Rahmenbedingungen — über denen anderer niedersächsischer Sparkassen?

Dehn

(Ausgegeben am 7. 12. 1982)